

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zu diesem Prospekt (der "Prospekt") verstanden werden. • Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. • Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem "Nicht-befreiten Angebot" der Raiffeisen Bank International Chinesische Renminbi 4,00% Festzins-Anleihe 2017-2020 / Serie 129, Tranche 1 in Österreich, in Tschechien, in der Slowakei, in Polen und in Ungarn durch jedes regulierte Kreditinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (die "MiFID") zum nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" spezifiziert und konkret benannt (zusammen der (die) "Konkret Berechtigte(n) Anbieter"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums beginnend mit dem 22. September 2017 (einschließlich) bis entweder (i) zur</p>

		<p>Ungültigkeit/Nichtanwendbarkeit des Basis-Prospektes am 13. Oktober 2017 oder (ii) im Fall, dass das Angebot über die Gültigkeit des Basis-Prospektes hinaus weiterläuft, zur Ungültigkeit/ Nichtanwendbarkeit eines nachfolgenden Basisprospektes oder (iii) bis zur Schließung des Angebots durch die Emittentin oder (iv) bis spätestens 13. Oktober 2018 unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der derzeit geltenden Fassung umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "<i>Investoren</i>" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</p> <p>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "<i>Investoren</i>" veröffentlicht.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts unterliegt folgenden Bedingungen:</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot wird folgt erteilt:</p> <p>Wie in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert, wird die Zustimmung für die Verwendung des Prospektes in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot in Österreich an die Konkret Berechtigten Anbieter erteilt, wie im Anhang dieser Endgültigen Bedingungen sowie auf der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ und „Prospektverwendung“ veröffentlicht bzw. eingeschränkt.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Der gesetzliche Name der Emittentin lautet Raiffeisen Bank International AG (" RBI " oder " Emittentin ") und ihre kommerziellen Namen sind Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Emittentin, gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften ("RBI-Konzern"), hat folgende Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verbindlichkeiten oder Ereignisse identifiziert, die hinreichend wahrscheinlich wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf ihre Perspektiven zumindest im laufenden Jahr haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <p><u>Laufendes Anwachsen von Regierungs- und regulatorischen Anforderungen.</u> Im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("SSM") hat die Europäische Zentralbank ("EZB") spezielle Aufgaben in Bezug auf Finanzmarktstabilität und Bankaufsicht. Unter anderem ist die EZB berechtigt, wesentliche Banken direkt zu beaufsichtigen; darunter die RBI. Die EZB kann unter anderem wesentlichen Banken individuell zusätzliche Eigenmittel- und Liquiditätserfordernisse vorschreiben, insbesondere als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) (die die gewöhnlichen regulatorischen Anforderungen übersteigen können), oder frühzeitige Korrekturmaßnahmen ergreifen, um potenziellen Problemen zu begegnen. Das neue Aufsichtsregime und die neuen Aufsichtsverfahren und -praktiken des SSM sind noch nicht voll etabliert und/oder bekannt gemacht und es wird erwartet, dass diese konstanter Prüfung, Änderung und Weiterentwicklung unterworfen sein werden. Eine weitere Säule der EU-Bankenunion ist der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus ("SRM"), der ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstitutionen etablieren soll, die dem SSM unterworfen sind. Als Ergebnis der Abwicklungsmaßnahmen im SRM, könnte ein Kreditgeber der RBI dem Risiko ausgesetzt sein, alle oder einen Teil der eingesetzten Mittel bereits zu einem Zeitpunkt zu verlieren, bevor eine Insolvenz oder eine Liquidation der RBI auftritt. Diese Entwicklungen können zu negativen Konsequenzen und Kosten für den RBI-Konzern führen und könnten einen wesentlichen negativen Effekt auf die Perspektiven des RBI-Konzerns haben. Darüber hinaus könnte die volle Implementierung der durch Basel III eingeführten Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie jeglicher Stresstest, den die EZB in ihrer Eigenschaft als Europäische Bankenaufsicht durchführen könnte, dazu führen, dass der RBI noch strengere Anforderungen an ihre Kapitalausstattung und Liquiditätsplanung verordnet werden und dies wiederum könnte die Margen der RBI und ihr Wachstumspotenzial einengen. Die Einführung vielgestaltiger regulatorischer Anforderungen wird auch in den kommenden Jahren Druck auf die RBI ausüben.</p> <p><u>Allgemeine Trends betreffend die Finanzbranche.</u> Die Finanzbranche im Allgemeinen und folglich auch der RBI-Konzern sind von anhaltenden Trends und Unsicherheiten betroffen, zu denen auch das</p>

		<p>makroökonomische Umfeld gehört. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone bleibt verhalten. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten drücken auf die wirtschaftliche Aktivität. Der Finanzsektor als Ganzer, aber auch der RBI-Konzern im Speziellen, ist nicht nur durch real schwache Wachstumsraten beeinträchtigt, sondern auch durch die damit verbundene Instabilität und erhöhte Volatilität der Finanzmärkte. Der RBI-Konzern wird sich auch den Folgewirkungen von Unternehmensinsolvenzen, Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer und Bewertungsunsicherheiten durch volatile Wertpapiermärkte nicht entziehen können. Ebenso könnten die außerordentlich niedrigen Zinsen das Verhalten von Investoren und Kunden ändern, was zu weniger Vorsorgebedarf und/oder Druck auf die Zinsmarge führen könnte. Deshalb wird auch in den Jahren 2016 und 2017 der RBI-Konzern mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert sein.</p> <p>Bitte lesen Sie auch das untenstehende Element B.12.</p>			
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die RBI ist Konzern-Muttergesellschaft des RBI-Konzerns und entsprechend dem § 30 des österreichischen Bankwesengesetzes ("BWG") auch das übergeordnete Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe, die alle Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen und banknahe Dienstleister umfasst, an denen die RBI indirekt oder direkt mehrheitlich beteiligt ist oder auf welche sie maßgeblichen Einfluss hat. Das BWG verpflichtet die RBI in ihrer Funktion als übergeordnetes Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe u.a. Risikomanagement, Rechnungswesen und Revision sowie die Risikostrategie für den gesamten RBI-Konzern zu steuern.</p> <p>Infolge der Verschmelzung mit ihrer früheren Muttergesellschaft Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("RZB") im März 2017 (der "Merger 2017") wurde die RBI Zentralinstitut der Raiffeisen Landesbanken, bei dem die Raiffeisen Landesbanken eine Liquiditätsreserve (gemäß BWG, insbesondere § 27a) zu halten haben. Die RBI agiert auch als zentrale Liquiditätsclearingseinheit der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Die Raiffeisen Landesbanken besitzen gemeinsam den Mehrheitsanteil an der RBI, agieren vorwiegend auf regionaler Ebene, erbringen zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisen Banken in ihrer Region und sind darüber hinaus als Universalbanken tätig. Die Raiffeisen Landesbanken sind nicht Teil des RBI-Konzerns.</p>			
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es wird keine Gewinnprognose oder -schätzung gemacht.			
B.10	Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen	<p>Nicht anwendbar. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("KPMG") hat die in deutscher Sprache erstellten Konzernabschlüsse der RBI zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diese Konzernabschlüsse erteilt. Die KPMG hat auch den Konzernzwischenabschluss in deutscher Sprache für das am 30. Juni 2016 beendete erste Halbjahr 2016 prüferisch durchgesehen. Im KPMG-Bericht über die prüferische Durchsicht gab es keinen einschränkenden Vermerk.</p> <p>Die KPMG hat den in deutscher Sprache erstellten Konzernabschluss der RBI per 31. Dezember 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diesen Konzernabschluss erteilt.</p>			
B.12.	Ausgewählte	<table border="1"> <tr> <td>Erfolgsrechnung, in EUR Millionen</td> <td>1-12 2015</td> <td>1-12 2014*</td> </tr> </table>	Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-12 2015	1-12 2014*
Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-12 2015	1-12 2014*			

historische Finanzinformation en; für jedes Finanzjahr und alle folgenden Zwischenberichtsperioden (begleitet von Vergleichsdaten)		(geprüft)	(geprüft)
	Zinsüberschuss	3.327	3.789*
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-1.264	-1.750 *	
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.063	2.039 *	
Provisionsüberschuss	1.519	1.586*	
Handelsergebnis	16	-30*	
Verwaltungsaufwendungen	-2.914	-3.024*	
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-4	88*	
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	68	62*	
Ergebnis vor Steuern	711	-105 *	
Ergebnis nach Steuern	435	-587 *	
Konzernergebnis	379	-617 *	
Bilanz, in EUR Millionen	31.12.2015	31.12.2014*	
	(geprüft)	(geprüft)	
Eigenkapital	8.501	8.178 *	
Bilanzsumme	114.427	121.500 *	
Ausgewählte Kennzahlen			
NPL Ratio ⁽¹⁾	11,9%	11,4% *	
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	71,3%	67,5% *	
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014*	
	(geprüft)	(geprüft)	
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,1%	10,8% *	
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	11,5%	10,0% *	
Eigenmittelquote (transitional)	17,4%	16,0% *	
Eigenmittelquote (fully loaded)	16,8%	15,1% *	
Leistungskennziffern	1-12 2015	1-12 2014*	
	(geprüft)	(geprüft)	
Nettozinssmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	3,00%	3,24%	
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	8,5%	-*	
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	59,1%	56,5%*	
Ergebnis je Aktie in EUR	1,30	-2,17*	
Ressourcen	31.12.2015	31.12.2014	
	(geprüft)	(geprüft)	
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	51.492	54.730	
Geschäftsstellen	2.705	2.866	
Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Measures (APM)</i>):			
⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.			
⁽²⁾ Nettozinssmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.			
⁽³⁾ Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.			
⁽⁴⁾ Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte)			
* <i>Daten angepasst entsprechend IAS 8.41</i>			
<i>Quelle: Konzernjahresabschluss 2015.</i>			
Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-6 2016	1-6 2015*	
	(prüferisch durchgesehen)	(prüferisch durchgesehen)	
Zinsüberschuss	1.455	1.681	
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-403	-604	
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	1.052	1.077	
Provisionsüberschuss	719	745	
Handelsergebnis	84	2	
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-62	-10	
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	171	61	
Verwaltungsaufwendungen	-1.412	-1.388	

Ergebnis vor Steuern	450	455
Ergebnis nach Steuern	268	314
Konzernergebnis	210	276
Bilanz, in EUR Millionen	30.06.2016 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2015* (geprüft)
Eigenkapital	8.725	8.501
Bilanzsumme	113.969	114.427
Ausgewählte Kennzahlen		
NPL Ratio ⁽¹⁾	10,4%	11,9%
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	72,1%	71,3%
Bankspezifische Kennzahlen	30.06.2016 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2015* (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,5%	12,1%
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,2%	11,5%
Eigenmittelquote (transitional)	17,8%	17,4%
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,6%	16,8%
Leistungskennziffern	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2015* (prüferisch durchgesehen)
Nettozinssmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,76%	3.00 per cent
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	10,6%	10.9 per cent
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	61,8%	56.8 per cent
Ergebnis je Aktie in EUR	0,72	0,94
Ressourcen	30/6/2016 (prüferisch durchgesehen)	31/12/2015 (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	50.922	51.492
Geschäftsstellen	2.641	2.705
Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Measures (APM)</i>):		
⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.		
⁽²⁾ Nettozinssmarge (durchschnittliche verzinsten Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.		
⁽³⁾ Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.		
⁽⁴⁾ Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte)		
* <i>Daten angepasst entsprechend IAS 8.41</i>		
Quelle: Verkürzter Konzernzwischenabschluss 2016 (prüferisch durchgesehen)		
Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-9 2016 (ungeprüft)	1-9 2015* (ungeprüft)
Zinsüberschuss	2.187	2.495
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-503	-795
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	1.684	1.700
Provisionsüberschuss	1.097	1.129
Handelsergebnis	136	-12
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-133	11
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	166	68
Verwaltungsaufwendungen	-2.100	-2.101

Ergebnis vor Steuern	746	708
Ergebnis nach Steuern	480	516
Konzernergebnis	394	461
Bilanz, in EUR Millionen		
	30.9.2016	31.12.2015
	(ungeprüft)	(geprüft)
Eigenkapital	9.022	8.501
Bilanzsumme	113.838	114.427
Ausgewählte Kennzahlen		
	30.9.2016	31.12.2015
	(ungeprüft)	(geprüft)
NPL Ratio ⁽¹⁾	10,2%	11,9%
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	72,0%	71,3%
Bankspezifische Kennzahlen		
	30.9.2016	31.12.2015
	(ungeprüft)	(geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,6%	12,1%
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,3%	11,5%
Eigenmittelquote (transitional)	17,8%	17,4%
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,6%	16,8%
Leistungskennziffern		
	1-9 2016	1-9 2015*
	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,76%	2,99%
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	11,7%	11,4%
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,5%	57,4%
Ergebnis je Aktie in EUR	1,35	1,58
Ressourcen		
	30.9.2016	31.12.2015
	(ungeprüft)	(geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	50.526	51.492
Geschäftsstellen	2.590	2.705
Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):		
⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.		
⁽²⁾ Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.		
⁽³⁾ Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.		
⁽⁴⁾ Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte)		
*) <i>Daten angepasst entsprechend IAS 8.41</i>		
Quelle: Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal 2016 (Ungeprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für die am 30. September beendeten ersten neun Monate des Jahres 2016)		
Wesentliche Daten des geprüften RBI-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016:		
Erfolgsrechnung, in EUR Millionen		
	1-12/2016	1-12/2015*
	(geprüft)	(geprüft)
Zinsüberschuss	2.935	3.327
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-754	-1.264
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.181	2.063
Provisionsüberschuss	1.497	1.519
Handelsergebnis	215	16
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	-189	-4
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	153	68
Verwaltungsaufwendungen	-2.848	-2.914
Ergebnis vor Steuern	886	711
Ergebnis nach Steuern	574	435
Konzernergebnis	463	379

		Bilanz, in EUR Millionen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)
		Eigenkapital	9.232	8.501
		Bilanzsumme	111.864	114.427
		Ausgewählte Kennzahlen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.15 (geprüft)
		NPL Ratio ⁽¹⁾	9,2 %	11,9 %
		NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	75,6 %	71,3 %
		Bankspezifische Kennzahlen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)
		Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	13,9 %	12,1 %
		Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,6 %	11,5 %
		Eigenmittelquote (transitional)	19,2 %	17,4 %
		Eigenmittelquote (fully loaded)	18,9 %	16,8 %
		Leistungskennziffern	1-12/2016 (geprüft)	1-12/2015* (geprüft)
		Nettozinssmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,78 %	3,00 %
		Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	10,3 %	8,5 %
		Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,7 %	59,1 %
		Ergebnis je Aktie in EUR	1,58	1,30
		Ressourcen	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)
		Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	48.556	51.492
		Geschäftsstellen	2.506	2.705
		Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):		
		<p>(1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.</p> <p>(2) Nettozinssmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.</p> <p>(3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.</p> <p>(4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).</p>		
		*) Daten angepasst entsprechend IAS 8.41		
		Quelle: Geschäftsbericht 2016 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2016)		
		Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-3/2017 (ungeprüft)	1-3/2016 (ungeprüft)
		Zinsüberschuss	796	718
		Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	(80)	-106
		Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	716	612
		Provisionsüberschuss	409	347
		Handelsergebnis	64	28
		Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	8	-27
		Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-32	26
		Verwaltungsaufwendungen	-815	-718
		Ergebnis vor Steuern	330	229
		Ergebnis nach Steuern	255	138
		Konzernergebnis	220	114
		Bilanz, in EUR Millionen	31.03.2017 (ungeprüft)	31.12.2016 (geprüft)
		Eigenkapital	10.067	9.232
		Bilanzsumme	138.489	111.864
		Ausgewählte Kennzahlen	31.03.2017 (ungeprüft)	31.12.2016 (geprüft)

NPL Ratio ⁽¹⁾	8,3 %	9,2 %
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	74,0 %	75,6 %
Bankspezifische Kennzahlen	31.03.2017 (ungeprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,4 %	13,9 %
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,2 %	13,6 %
Eigenmittelquote (transitional)	17,0 %	19,2 %
Eigenmittelquote (fully loaded)	16,8 %	18,9 %
Leistungskennziffern	1-3/2017 (ungeprüft)	1-3/2016 (ungeprüft)
Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,49 %	2,73 %
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	13,4 %	10,8 %
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	62,8 %	65,0 %
Ergebnis je Aktie in EUR	0,67	0,39
Ressourcen	31.03.2017 (ungeprüft)	31.12.2016 (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	50.094	48.556
Geschäftsstellen	2.500	2.500

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):

- (1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.
- (2) Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.
- (3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.
- (4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

Quellen: 1. Quartalsbericht 2017 (Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RBI zum 31. März 2017) und Geschäftsbericht 2016 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2016)."

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-6/2017 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)
Zinsüberschuss	1.588	1.455
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-76	-403
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	1.512	1.052
Provisionsüberschuss	842	719
Handelsergebnis	133	84
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten	26	-62
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-58	171
Verwaltungsaufwendungen	-1.573	-1.412
Ergebnis vor Steuern	849	450
Ergebnis nach Steuern	656	268
Konzernergebnis	587	210
Bilanz, in EUR Millionen	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)
Eigenkapital	10.234	9.232
Bilanzsumme	138.603	111.864
Ausgewählte Kennzahlen	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)
NPL Ratio ⁽¹⁾	7,3 %	9,2 %
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	70,5 %	75,6 %

		<p>Bankspezifische Kennzahlen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)</td> <td>12,9 %</td> <td>13,9 %</td> </tr> <tr> <td>Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)</td> <td>12,8 %</td> <td>13,6 %</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittelquote (transitional)</td> <td>17,5 %</td> <td>19,2 %</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittelquote (fully loaded)</td> <td>17,4 %</td> <td>18,9 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Leistungskennziffern</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1-6/2017 (prüferisch durchgesehen)</th> <th>1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets)⁽²⁾</td> <td>2,46 %</td> <td>2,76 %</td> </tr> <tr> <td>Return on Equity vor Steuern⁽³⁾</td> <td>17,4 %</td> <td>10,6 %</td> </tr> <tr> <td>Cost/Income Ratio⁽⁴⁾</td> <td>60,6 %</td> <td>61,8 %</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie in EUR</td> <td>1,79</td> <td>0,72</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ressourcen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)</th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)</td> <td>49.688</td> <td>48.556</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsstellen</td> <td>2.425</td> <td>2.506</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – Alternative Performance Measures ("APM"):</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden. (2) Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. (3) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres. (4) Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte). <p>Quelle: Halbjahres-Finanzbericht per 30. Juni 2017</p>		30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)	Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,9 %	13,9 %	Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,8 %	13,6 %	Eigenmittelquote (transitional)	17,5 %	19,2 %	Eigenmittelquote (fully loaded)	17,4 %	18,9 %		1-6/2017 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)	Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,46 %	2,76 %	Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	17,4 %	10,6 %	Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,6 %	61,8 %	Ergebnis je Aktie in EUR	1,79	0,72		30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)	Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	49.688	48.556	Geschäftsstellen	2.425	2.506
	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)																																							
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,9 %	13,9 %																																							
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,8 %	13,6 %																																							
Eigenmittelquote (transitional)	17,5 %	19,2 %																																							
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,4 %	18,9 %																																							
	1-6/2017 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)																																							
Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,46 %	2,76 %																																							
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	17,4 %	10,6 %																																							
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	60,6 %	61,8 %																																							
Ergebnis je Aktie in EUR	1,79	0,72																																							
	30.06.2017 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2016 (geprüft)																																							
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	49.688	48.556																																							
Geschäftsstellen	2.425	2.506																																							
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung</p>	<p>Es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der RBI seit dem 31. Dezember 2016.</p>																																							
	<p>Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin (die nach dem von den historischen Finanzinformation</p>	<p>Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2017.</p>																																							

	en abgedeckten Zeitraum eingetreten sind)	
B.13	Beschreibung von Ereignissen aus der Tätigkeit der Emittentin aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Der Emittentin sind keine jüngst eingetretenen Ereignisse, die sich speziell auf die Tätigkeit der Emittentin beziehen (die nach dem publizierten prüferisch durchgesehenen konsolidierten Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2017 auftraten) bekannt, die für die Beurteilung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Bitte lesen sie das Element B.5 gemeinsam mit der nachstehenden Information.	
	Abhängigkeiten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Die RBI ist von Bewertungen und Dividenden ihrer Konzerngesellschaften abhängig. Die RBI ist weiter abhängig von ausgelagerten Tätigkeiten, insbesondere im Backoffice- und IT-Bereich.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Der RBI-Konzern ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Retail- und Unternehmenskunden, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften samt deren Einheiten vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Zentral- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa ("CEE") anbietet. In CEE agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Produkte und Dienstleistungen des RBI-Konzerns umfassen Kredite, Einlagen, Zahlungsverkehr und Kontoservices, Kredit- und Debitkarten, Leasing und Factoring, Vermögensverwaltung, Vertrieb von Versicherungsprodukten, Export- und Projektfinanzierungen, Cash Management, Devisen- und Valutengeschäft, Fixed-Income-Produkte sowie Investmentbanking-Dienstleistungen. Darüber hinaus versorgen österreichische RBI-Tochtergesellschaften Raiffeisenbanken und Raiffeisen Landesbanken mit Retail-Produkten für deren Vertrieb.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Am Tag des Dritten Nachtrags zum Basisprospekt halten die Raiffeisen Landesbanken, die betreffend RBI als gemeinsam vorgehende Rechtsträger agieren (§ 1 Z 6 Übernahmegesetz), rund 58,8 % der begebenen Aktien der Emittentin. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz (Free float). Die Raiffeisen Landesbanken sind Vertragspartner eines Syndikatsvertrags betreffend die RBI, der u.a. eine Stimmbindung zu Tagesordnungspunkten der RBI-Hauptversammlung, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI, Vorkaufsrechte und eine vertragliche Einschränkung möglicher Verkäufe von durch die Raiffeisen Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien.
B.17	Kreditratings der Emittentin und ihrer Schuldtitel	Kreditratings der Emittentin: Die Emittentin hat die folgenden Ratings erhalten von <ul style="list-style-type: none"> • Moody's Investors Service ("Moody's")*; und • Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("S&P")*. Zum Datum des Basisprospekts sind diese Ratings wie folgt:

			Moody's¹	S&P²
		Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)	Baa1 / Ausblick: stabil	BBB+ / Ausblick: positiv
		Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)	P-2	A-2
		<p>*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2. Stock., 60322 Frankfurt, Deutschland und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main</p> <p>haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "Rating-Verordnung") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlicht wurde.</p> <p>Kreditratings der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen (Senior Notes):</p> <p>Nicht anwendbar. Die auszugebenden Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen (Senior Notes) werden voraussichtlich kein Rating erhalten.</p>		

¹ Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

² S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D (höchstes Ausfallrisiko). Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt *Credit Watch*) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1 (besonders hoher Grad an Sicherheit), A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D (höchstes Ausfallrisiko) zu.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. BGB.</p> <p>Art der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere werden begeben als</p> <p>Nicht Nachrangige (<i>senior</i>) Schuldverschreibungen</p> <p>mit fester Zinskomponente und festem Endgültigem Rückzahlungskurs (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>Serie: Raiffeisen Bank International Chinesischen Renminbi 4,00% Festzins-Anleihe 2017-2020 / Serie 129, Tranche 1</p> <p>Wertpapierkennnummer(n)</p> <p>ISIN: XS1678969954</p> <p>WKN: A19NS3</p> <p>Common Code: 167896995</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Die Schuldverschreibungen sind in Chinesischen Renminbi begeben und denominiert. (auch „CNY“ oder die "Festgelegte Währung").</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</p> <p>Jeder Gläubiger der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Rückzahlung der Schuldverschreibungen</p> <p>Rückzahlung bei Fälligkeit</p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 29. September 2020 (der "Fälligkeitstag") zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt.</p> <p>Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100% ihres Nennbetrags.</p> <p>=====</p>

		<p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p>Vorzeitiger Rückzahlungskurs: 100% ihres Nennbetrags</p> <p>Zinsenzahlungen auf Schuldverschreibungen: Siehe nachstehenden Punkt C.9.</p> <hr/> <p>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.</p> <hr/> <p>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</p> <p>Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf dreißig Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre festgesetzt.</p>
C.9	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nominalzins-satz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - Ggf. Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Fälligkeitstermin und Rückzahlungsverfahren - Angabe der Rendite - Name der 	<p>Verzinsung</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag vom 29. September 2017 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum letzten Kupontermin (ausschließlich) verzinst.</p> <p>Der Zinssatz beträgt 4,00 % p.a..</p> <p>Rendite</p> <p>Die Rendite entspricht auf Basis des Erst-Ausgabekurses von 100,00 % am ersten Angebotstag (22. September 2017) und berechnet auf jährlicher Basis 4,00 % per annum in CNY.</p> <p>Berechnet auf jährlicher Basis und auf Basis des Erst-Ausgabekurses von 100 % am ersten Angebotstag (22. September 2017), beträgt die Vereinheitlichte Rendite 4,0000 % p.a.</p> <p>Rückzahlung / Fälligkeitstag</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 29.</p>

	Vertreter von Schuldtitleinhabern	September 2020 als Ganzes zurückgezahlt. Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100% ihres Nennbetrags
	Rückzahlungsverfahren	Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.
	Name des Vertreters der Gläubiger	Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen benannt ist. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen.
C.10	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	Derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden	Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente in der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleichwertige Märkte)	Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt (Geregelter Freiverkehr) der Wiener Wertpapierbörse gestellt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<p>Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><u>A. Risiken in Bezug auf die Emittentin</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die RBI Gruppe war und könnte weiterhin von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise einschließlich der (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone, dem Risiko eines Ausstiegs eines oder mehrerer Staaten aus der Europäischen Union oder der Euro-Zone und einem widrigen makroökonomischen Umfeld und widrigen Marktbedingungen nachteilig beeinflusst werden und könnte verpflichtet sein, weitere Wertminderungen bei ihren Beteiligungen vorzunehmen. 2. Die RBI Gruppe ist in verschiedenen Märkten tätig, die teilweise von einem gestiegenen Risiko hinsichtlich unvorhersehbarer politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Änderungen und damit zusammenhängender Risiken, wie zum Beispiel Wechselkursrisiko, Devisenkontrollen bzw. -beschränkungen, aufsichtsrechtliche Änderungen, Inflation, wirtschaftliche Rezession, lokale Marktstörungen, Spannungen an den Arbeitsmärkten, ethnische Konflikte und wirtschaftliche Unterschiede, geprägt sind. 3. Jede weitere Wertsteigerung einer Währung, in der Fremdwährungskredite gegen andere CEE-Währungen abgeschlossen wurden, oder auch ein weiterhin hoher Wert einer solchen Währung würde die Qualität der Fremdwährungskredite verschlechtern, die die RBI Gruppe an Kunden in CEE vergeben hat, und erhöht auch das Risiko neuer Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Maßnahmen, die nachteilig für die RBI Gruppe sind. 4. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen Ländern, in denen die RBI Gruppe tätig ist, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. 5. In bestimmten Märkten ist die RBI Gruppe einem erhöhten Risiko von staatlichen Interventionen ausgesetzt. 6. Die Liquidität und die Profitabilität der RBI Gruppe würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, wenn die RBI Gruppe nicht in der Lage sein sollte, Zugang zu den Kapitalmärkten zu haben, Einlagen zu erhöhen, Vermögenswerte zu vorteilhaften Bedingungen verkaufen, oder wenn die Finanzierungskosten stark ansteigen (Liquiditätsrisiko). 7. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder ein Widerruf einer oder mehrerer Kreditratings der RBI oder eines Mitglieds der RBI Gruppe könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf die RBI Gruppe haben. 8. Die Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse der RBI Gruppe wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken, einschließlich Änderungen im Level der Marktvolatilität, beeinflusst werden. 9. Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Wenn die RBI Gruppe Positionen ohne Vornahme entsprechender Absicherungsgeschäfte eingeht, ist die RBI Gruppe direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt. 10. Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen

		<p>Einfluss auf die RBI Gruppe haben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 11. Die RBI Gruppe hat und könnte weiterhin durch Handlungen ihrer Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden (Kreditrisiko / Gegenparteiisiko). 12. Die RBI Gruppe unterliegt einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf geographische Regionen und Kundensektoren. 13. Nachteilige Schwankungen und Volatilität bei Wechselkursen hatten und könnten weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte der RBI Gruppe und auf die finanzielle Situation, das Geschäftsergebnis, die Zahlungsströme und die Kapitaladäquanz der RBI Gruppe haben. 14. Risiko von Nachteilen für RBI aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. 15. Die RBI ist verpflichtet, Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds und zu ex-ante finanzierten Fonds der Einlagensicherungssysteme zu leisten, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die RBI führen und folglich die finanzielle Position der Emittentin sowie die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können. 16. Die RBI ist aufgrund ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit dem institutionellen Sicherungssystem („Bundes-IPS“) Risiken ausgesetzt. 17. Die RBI Gruppe könnte verpflichtet sein, an staatlichen Unterstützungsprogrammen für Kreditinstitute teilzunehmen oder diese zu finanzieren oder staatliche Budgetkonsolidierungsprogramme, einschließlich der Einführung von Banksteuern oder anderen Abgaben, zu finanzieren. 18. Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen zu wahrgenommenem Level der adäquaten Kapitalisierung und des Verschuldungsgrades könnte die RBI Gruppe erhöhten Kapitalanforderungen und reduzierter Profitabilität unterwerfen. 19. Anpassungen des Geschäftsprofils der RBI oder der RBI Gruppe könnten zu Änderungen in ihrer Profitabilität führen. 20. Die Einhaltung von anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere Geldwäsche- und Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln, Anti-Korruptionsregelungen und Bestimmungen zu Betrugsbekämpfung, Sanktionsregime und Steuer- und Kapitalmarktvorschriften (in Bezug auf Wertpapier- und Börsen-Compliance), umfasst erhebliche Kosten und Anstrengungen und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu schweren juristischen und Reputationsrisiken für die RBI führen. 21. Die Fähigkeit der RBI, ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt insbesondere von ihrer Finanzstärke ab, die wiederum von ihrer Profitabilität beeinflusst wird. Die folgenden Faktoren können RBI's Profitabilität nachteilig beeinflussen: Verbraucherschutz, Projektrisiko, Konzern-Drittverzugsklauseln, RBI's Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, Abhängigkeit des RBI Konzerns von Kundeneinlagen, Kriterien für die Anerkennung von Sicherheiten, Verschlechterung der Bewertung von Vermögenswerten und Beeinträchtigung von Sicherheiten, Wettbewerb, Operationelles Risiko, M&A Risiken, Prozessrisiko, Risikomanagement, IT Systeme, Interessenkonflikte,
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		Beteiligungsrisiko, Kapitalrisiko.
D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>B. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</p> <p>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment für alle Anleger</p> <p>Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie (selbst oder nach Beratung durch einen Finanzberater ihres Vertrauens) über die nötige Expertise verfügen, um die Entwicklung der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die daraus resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.</p> <p>Emittentenrisiko</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.</p> <p>Die Schuldverschreibungsgläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die RBI keinerlei Einschränkungen bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien unterliegt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand einer Herabschreibung oder einer Umwandlung durch eine Abwicklungsbehörde sein, was zu (i) einer Herabschreibung des ausstehenden Nominales auf bis zu Null, (ii) einer Umwandlung in Aktienkapital oder in andere Anteilspapiere oder (iii) einer Änderung der Anleihebedingungen führen kann (gesetzliche Verlustabsorption).</p> <p>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand anderer Sanierungsmaßnahmen sein, welche Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag zur Folge haben können.</p> <p>Die Schuldverschreibungsgläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Insolvenz der RBI Einlagen einen höheren Rang aufweisen als Ansprüche aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Ratings der Schuldverschreibungen, sofern gerated, können nicht alle Risiken widerspiegeln – Ratings der Schuldverschreibungen können zu jeder Zeit Änderungen unterliegen.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Risiko der vorzeitigen Rückzahlung</p>

		<p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.</p> <p>Festverzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Ein Gläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind nicht durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt.</p> <p>Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</p> <p>Sofern die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.</p> <p>Gemeinsamer Vertreter</p> <p>Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor; daher kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.</p> <p>Ein österreichisches Gericht kann einen Kurator bestellen, um die Rechte und Vertretung der Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger in deren Namen auszuüben, was die Möglichkeit der einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger, ihre Rechte individuell zu verfolgen, beschränken kann.</p> <p>Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten kann ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt.</p> <p>Da die Globalurkunden in den meisten Fällen durch ein Clearing System gehalten werden, haben sich die Investoren auf deren Prozesse für Transfer, Zahlungen und Kommunikation mit der Emittentin zu verlassen.</p> <p>Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.</p> <p>Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren</p> <p>Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite.</p> <p>Kreditfinanzierung</p> <p>Sofern Käufe von Schuldverschreibungen kreditfinanziert werden, und die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht (vollständig) erfüllt werden können, oder wenn deren Kurs fällt, hat der Schuldverschreibungsgläubiger nicht nur einen Verlust im Rahmen seines Investment zu vergegenwärtigen, sondern muss noch den hierfür aufgenommen Kredit samt Zinsen zurückzahlen.</p> <p>Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts</p> <p>Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.</p> <p>Gesetzesänderung</p> <p>Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.</p> <p>Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage</p> <p>Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen.</p> <p>Vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer</p> <p>Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer Besteuerung unterliegen.</p> <p>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie – keine Zahlung zusätzlicher Beträge für Steuerabzüge an der Quelle (keine Ausgleichszahlungen)</p> <p>Falls eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land geleistet oder vereinnahmt wurde oder wird, das ein Quellenbesteuerungssystem eingeführt hat, und von dieser Zahlung ein Betrag für oder wegen Steuern einbehalten wurde oder einzubehalten ist, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere zwischengeschaltete Stelle oder eine Person aufgrund dieses Pflichteinbehalts/dieser Erhebung von Steuern zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet (keine Ausgleichszahlungen).</p> <p>Zahlungen aus den Schuldverschreibungen könnten einem U.S. Steuerabzug</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p><i>unter FATCA unterliegen</i></p> <p>In bestimmten Fällen könnte ein Teil der Zahlungen aus den Schuldverschreibungen Meldepflichten in den USA unterliegen, welche bei Nichterfüllung zum Abzug einer Quellensteuer führen könnten.</p> <p>Spezielle Risiken für Schuldverschreibungen, die in Renminbi denominated sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Renminbi sind nicht frei umtauschbar, es bestehen erhebliche Beschränkungen für Überweisungen von Renminbi in die oder aus der Volksrepublik China heraus</i> <p>Renminbi sind derzeit nicht frei konvertierbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Außerhalb der Volksrepublik China ist die Verfügbarkeit von Renminbi eingeschränkt, was die Liquidität der Schuldverschreibungen und Fähigkeit der Emittentin, Renminbi außerhalb der Volksrepublik China zu beschaffen, um die Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen kann.</i> <p>Als Folge der Beschränkungen der grenzüberschreitenden Renminbi-Geldflüsse durch die Volksrepublik China, ist deren Verfügbarkeit außerhalb der Volksrepublik China begrenzt. Dies kann Auswirkungen auf die Liquidität der Schuldverschreibungen sowie die Fähigkeit der Emittentin haben, Renminbi zu beziehen, um die Schuldverschreibungen bedienen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlagen in Schuldverschreibungen, denominated in Renminbi, unterliegen dem Risiko, Zahlungen in USD zu erhalten (U.S. Dollar Äquivalent)</i> <p>Unter bestimmten Umständen ist die Emittentin berechtigt die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (ganz oder teilweise) in U.S.-Dollar zu begleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlagen in Schuldverschreibungen, denominated in Renminbi, unterliegen Wechselkursrisiken</i> <p>Der Wert von Renminbi gegenüber dem Euro und anderen Fremdwährungen schwankt von Zeit zu Zeit und wird durch Veränderungen innerhalb der Volksrepublik China, durch international politische und wirtschaftliche Bedingungen und viele andere Faktoren, beeinflusst. Der Gegenwert der Renminbi-Zahlungen von Kapital und Zinsen in Euro oder anderen anwendbaren Fremdwährungen hängt von den jeweils anwendbaren Wechselkursen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlagen in Schuldverschreibungen, denominated in Renminbi, unterliegen Zinsrisiken</i> <p>Des Weiteren kann eine weitere Liberalisierung der Zinssätze durch die Regierung der Volksrepublik China die Zinsvolatilität erhöhen und die Handelspreise der Schuldverschreibungen können sich entsprechend der Schwankungen der Renminbi-Zinssätze verändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen an die Anleger erfolgen nur in der in den Schuldverschreibungen angegebenen Art und Weise</i> <p>Alle Zahlungen an Inhaber von Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen ausschließlich (i), sofern die Schuldverschreibungen durch die Globalurkunde verbrieft sind, durch Überweisung auf ein in Renminbi lautendes, in Hong Kong unterhaltenes</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Konto gemäß den geltenden Regeln und Verfahren des maßgeblichen Clearing Systems oder (ii), im Fall von Schuldverschreibungen als effektive Namensschuldverschreibungen, durch Überweisung auf ein in Renminbi lautendes, in Hong Kong unterhaltenes Konto gemäß den geltenden Regeln und Verfahren. Weder die Emittentin, noch die Emissionsstelle, noch die Zahlstelle können zur Zahlung auf eine andere Art und Weise verpflichtet werden (einschließlich in einer anderen Währung, in Banknoten, per Scheck oder Wechsel oder durch Überweisung auf ein Bankkonto in der Volksrepublik China).</p>

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, Geschätzter Nettoerlös	<p>Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmung der Erlöse sind folgende:</p> <p>Die Gründe für das Angebot liegen in der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, der Absicherung bestimmter Risiken oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen ("Arbitrage").</p> <p>Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt, für Absicherungsgeschäfte oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).</p> <p>Geschätzter Nettoerlös: bis zu CNY 300.000.000</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>Angebotskonditionen:</p> <p>Verkaufsbeschränkungen:</p> <p>Öffentliches Angebot in der Republik Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, in der Tschechischen Republik, in der Slowakischen Republik, in Ungarn und in Polen</p> <p>Im Falle eines öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren weiteren Jurisdiktionen zu einem späteren Zeitpunkt, würden die Endgültigen Bedingungen, die für ein solches Angebot oder solche Angebote erstellt werden, auf der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ veröffentlicht werden.</p> <p><i>Die Verbreitung dieser Dokumente kann in anderen Jurisdiktionen verboten sein oder rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, welche in Besitz gegenständlicher Information gelangen, werden striktest aufgefordert, die eventuell anwendbaren und einschlägigen lokalen Bestimmungen zu prüfen, potentielle rechtliche Beschränkungen zu beachten und diese lückenlos einzuhalten. Keinesfalls dürfen diese Informationen in den Vereinigten Staaten von Amerika /an U.S.-Personen und im Vereinigten Königreich verbreitet oder angeboten werden.</i></p> <p>Öffentliche Angebotsperiode: ab dem 22. September 2017 in der Republik Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, in der Tschechischen Republik, in der Slowakischen Republik, in Ungarn und in Polen</p> <p>Erst- Emissionstag: 29. September 2017</p> <p>Erst-Ausgabepreis: 100,00% vom Nennbetrag am ersten Angebotstag (22. September 2017); danach werden die weiteren Ausgabepreise in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt. Für Zeichnungen, die nach dem Erst-Emissionstag abgewickelt werden, sind vom Investor Stückzinsen zu bezahlen. Die entsprechenden Ausgabepreise sind bei den entsprechenden Konkret Berechtigten Anbietern auf Anfrage verfügbar.</p>

		<p>Höchst-Ausgabepreis: 105% vom Nennbetrag</p> <p>Listing Agent: Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 A-1030 Wien Österreich</p> <p>Emissionsstelle: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Zahlstelle: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Berechnungsstelle: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Bundesrepublik Deutschland</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die für die Schuldverschreibungen und/oder das Angebot wesentlich sein könnten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</p>

